

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) und Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Sportpark Hönow – ein riesiger Sportpark für Kids und Jugendliche aus Marzahn-Hellersdorf?

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22676

vom 14. Mai 2025

über Sportpark Hönow – ein riesiger Sportpark für Kids und Jugendliche aus Marzahn-Hellersdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Antwort gebeten.

1. Welche Kenntnisse haben Senat und Bezirksamt über das Vorhaben des HELLDERSDORFER ATHLETIK – CLUB BERLIN e.V. (ACB) einen Sportpark auf fast 40 Hektar auf Landwirtschaftsflächen der Rennbahngemeinde Hoppegartener Ortsteil Hönow zu etablieren?

Zu 1.:

Im Jahr 2022 erfolgte seitens des Vereins eine Anfrage bei der Berliner Stadtgüter GmbH (BSG). Diese Anfrage wurde seitens BSG abgelehnt, da die BSG gemäß ihres Gesellschaftszweckes für die Freiflächensicherung und Förderung der Landwirtschaft

sowie der ökonomischen und ökologischen Aufwertung der gesellschaftseigenen Flächen verantwortlich ist.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde vom ACB erstmalig im Juni 2021 über die Gespräche mit den anliegenden Gemeinden unter anderen zum Thema Sportstättenentwicklung informiert und legte dabei umfassende erste Ideen vor. Grundlage für das Handeln des Vereins war unter anderem die Auswertung der Sportverhaltens- und Sportkonzeptstudie für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

2. Wie bewertet der Senat die Versorgung von Marzahn-Hellersdorf mit Sportflächen und welche Bedeutung könnte ein solcher Sportpark Hönow zur Versorgung von Marzahn-Hellersdorf spielen?

Zu 2.:

Sowohl der Senat von Berlin als auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bewerten den Versorgungsgrad an ungedeckten Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf als unzureichend. Mit Stand vom 31.12.2024 berechnet sich nach dem Orientierungswert der SenInnSport (1,47 m²/EW) für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Flächendefizit im ungedeckten Sportanlagenbereich von etwa 200.000 m².

Im Hinblick auf den Bedarf an wettkampfgerechten ungedeckten Sportanlagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, scheint die Projektidee des ACB grundsätzlich ein Ansatz zu sein. Der länderübergreifenden Projektidee hat sich unter anderem die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplan Marzahn-Hellersdorf ab 2023 angenommen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung in der integrierten Sportentwicklungsplanung für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ausführlich beschrieben.

3. Wie bewertet der Senat die im Gespräch befindliche Flächenkulisse?

Zu 3.:

Der Senat von Berlin hat keine Kenntnis bezüglich der Flächenkulisse, die im Gespräch ist.

4. Hat sich die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg bereits mit dem Vorschlag befasst?

Zu 4.:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg wird dann einbezogen, wenn es von der planenden Kommune eine konkrete Planungsabsicht gibt. Das ist bis dato nicht erfolgt.

5. Welchen Beitrag kann das Land Berlin mit seinen „Stadtgüterflächen“ für die Realisierung des Vorhabens spielen?
6. Besteht die Bereitschaft, „Stadtgüterflächen“ in Brandenburg für andere Aufgaben des Landes Berlin zur Verfügung zu stellen?

Zu 5. und 6.:

Gesellschaftszweck der BSG ist die Freiflächensicherung und Förderung der Landwirtschaft sowie die ökonomische und ökologische Aufwertung der gesellschaftseigenen Flächen. Eine Flächenbereitstellung für die Etablierung eines Sportparks ginge zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzung und widerspräche dem Auftrag der BSG. Der Senat von Berlin hat mit seinem Beschluss vom 20.03.2018 die Rahmenbedingung für die Prüfung von Einzelfällen beschlossen, um die kommunale Umlandentwicklung punktuell durch die Bereitstellung von Potenzialflächen zu unterstützen.

7. Welche Gespräche wurden dazu in den letzten und im aktuellen Jahr von wem mit wem dazu geführt?

Zu 7.:

Der Senat von Berlin hat über die Kommunikation mit der BSG aus dem Jahr 2022 hinaus (vgl. hierzu Antwort auf Frage 1), keine Kenntnis von weiteren Gesprächen.

8. Welche zeitliche Perspektive hat die Realisierung eines solchen Vorhabens?

Zu 8.:

Dem Senat von Berlin liegen keine Erkenntnisse oder Erfahrungen vor, die zur Beantwortung dieser Frage beitragen könnten.

Berlin, den 04. Juni 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport